



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

► Regierungsratsbeschluss vom 11. Februar 2014

P140099

Stiftung Mosaik, Ambulant Begleitetes Wohnen (AmBeWo); Erneuerung der Leistungsvereinbarung für die Jahre 2014 bis 2015

- ://: 1. Für die Leistungsvereinbarung 2014 bis 2015 mit der Stiftung Mosaik zum Ambulant Begleitetes Wohnen gelten weiterhin folgende Vertragskennzahlen:
- | | |
|--|--------|
| ▪ Tarif pro Begleitstunde ohne Bundesvergünstigung | 108.00 |
| ▪ Tarif pro Begleitstunde mit Bundesvergünstigung | 48.00 |
| ▪ Maximale Anzahl Begleitstunden pro Jahr BS | 4'100 |
2. Der Regierungsrat genehmigt den Entwurf der neuen Leistungsvereinbarung mit der Stiftung Mosaik betreffend Ambulant Begleitetes Wohnen für die Jahre 2014 bis 2015.

Begründung

Die Stiftung Mosaik begleitet im Rahmen des Ambulant Begleitetes Wohnens (AmBeWo) erwachsene Personen mit einer geistigen, cerebralen, hirnorganischen oder Seh-Behinderung, welche in einer eigenen Wohnung leben und eine Invalidenrente beziehen. Die gezielte Unterstützung durch die AmBeWo ermöglicht ihnen das selbstständige Wohnen ausserhalb einer Institution. Mit diesem vom Bund teilweise mitfinanzierten ambulanten Wohnbegleitungsangebot können stationäre Institutionen entlastet werden, was sowohl im Interesse der Leistungsbeziehenden als auch des Kantons ist. Daher führt der Kanton Basel-Stadt die Leistungsvereinbarung mit der Stiftung Mosaik zu AmBeWo für die Jahre 2014 und 2015 unverändert weiter. Gemäss dieser Leistungsvereinbarung werden jährlich maximal 4'100 Begleitstunden zu 108 Franken (für Personen ohne Hilflosenentschädigung) bzw. zu 48 Franken (für Personen mit einer Hilflosenentschädigung) bei ent

sprechendem Bedarf über die Ergänzungsleistungen (mit-)finanziert. Für den Kanton Basel-Stadt entstehen dadurch wie in den Vorjahren jährliche Kosten von gut 300'000 Franken.

